



**Kleine Anfrage der Alternativen Fraktion
betreffend Einsatz der Zuger Regierung für die Einführung eines zentralen Waffen-
registers**

Antwort des Regierungsrates
vom 19. Februar 2008

Am 28. Januar 2008 reichte Rosemarie Fährdrich Burger, Steinhausen, dem Regierungsrat im Namen der Alternativen Fraktion eine Kleine Anfrage ein. Begründend führte sie Folgendes aus:

"Im Zusammenhang mit der NFA lobbiiert die Zuger Regierung in Bundesbern seit Jahren - in der Verwaltung, aber auch unter Mitgliedern des Bundesparlaments aus anderen Kantonen. Besonders aktiv ist sie gegenüber den Zuger National- und Ständeräten. Die Forderungen der Zuger Regierung im Zusammenhang mit der Waffengesetzgebung sind aus alternativer Sicht nicht weniger wichtig, geht es hier doch um die menschliche Sicherheit. Nationalrat Josef Lang hat im Hinblick auf die Waffendebatte vom kommenden März die Motion „Schaffung eines zentralen Waffenregisters eingereicht“. Der erste Satz der Begründung lautet: „In der Schweiz wird jedes Auto, jede Kuh und bald jeder Hund registriert. Warum sollen nicht auch Waffen erfasst werden?“ Gemäss einer am 26. Januar 2008 vorgestellten Umfrage des Schweizer Schiesssportverbandes befürworten 90 Prozent die Einführung eines zentralen Waffenregisters. Der Zuger Regierungsrat hat das damalige Bestreben von Bundesrätin Ruth Metzler, ein zentrales Waffenregister einzuführen, mit folgenden Argumenten unterstützt: „Dieses Ziel erachten wir als notwendig. Auch wir sind der Auffassung, dass angesichts des mit dem Besitz von Feuerwaffen verbundenen Gefährdungspotentials ein grosses öffentliches Interesse daran besteht, bei Bedarf eine Identifikation der Waffen und ihrer Besitzer zu ermöglichen. So erachtet denn insbesondere auch die Zuger Polizei das Ziel als begrüssenswert, da mit der Einführung eines zentralen Waffenregisters die polizeilichen Ermittlungen in diesem Zusammenhang erleichtert würden, was einen nicht zu unterschätzenden Vorteil mit sich brächte“. In ihren beiden stark beachteten Vernehmlassungen zur Teilrevision des Waffengesetzes vom 17. Dezember 2002 und vom 28. Oktober 2003 hat sich der Regierungsrat des Kantons Zug stark gemacht für die Einführung eines zentralen Waffenregisters. Im Rahmen einer Sonderdebatte zur Waffenfrage in der kommenden Märzsession wird der Nationalrat erneut über diese Frage befinden".

Die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Frage 1: Was hat der Regierungsrat bislang gegenüber dem Nationalrat unternommen, um dieser vitalen Zuger Forderung zum Durchbruch zu verhelfen?

Antwort: Der Regierungsrat hat in zwei Vernehmlassungen vom 17. Dezember 2002 und vom 28. Oktober 2003 zur Teilrevision des eidgenössischen Waffengesetzes zu Handen des Bundesrates Stellung genommen. In diesen Vernehmlassungen begrüsst er die Abschaffung der Privilegierung des Privathandels sowie das Verbot des anonymen Waffenverkaufs. Er befürwortete die generelle Waffenerwerbsscheinpflicht und forderte insbesondere die Schaffung eines zentralen, gesamtschweizerischen Waffenregisters, in dem jeder Waffenkauf und Waffenbesitz aufgeführt ist. Kopien beider Vernehmlassungen stellte die Staatskanzlei am 19. Februar

2008 den eidgenössischen Parlamentariern des Kantons Zug zusammen mit der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nochmals zu. Darüber hinaus wurden mit den Zuger Mitgliedern des Nationalrates wie auch des Ständerates keine Gespräche - abgesehen von den jährlichen Zusammenkünften mit den Zuger Stände- und Nationalräten - zu diesem Thema geführt. Die Bundesversammlung verabschiedete am 22. Juni 2007 die Änderung des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 20. Juni 1997 (Waffengesetz, WG; SR 514.54 ["nationale" Revision des Waffengesetzes]), die voraussichtlich zusammen mit der Schengen-Anpassung des Waffenrechtes am 1. November 2008 in Kraft treten wird. Beide Revisionen des Waffenrechtes sehen kein nationales Waffenregister vor.

Frage 2: Was gedenkt die Regierung im Hinblick auf die Sonderdebatte zur Waffenfrage für die Einführung eines zentralen Waffenregisters zu unternehmen?

Antwort: Mit der Kleinen Anfrage wird gewünscht, der Regierungsrat möge sich im Waffenrecht - wie bei der NFA - aktiv einsetzen. Aus Zuger Sicht sind die beiden Themen aber zu unterscheiden: Das Waffenrecht beschlägt ein Rechtsgebiet, das alle Kantone gleich stark betrifft. Bei der NFA handelt es sich demgegenüber um ein Regelwerk, das für den Kanton Zug zu einer grossen finanziellen Belastung führt. Die Zuger Bevölkerung lehnte die NFA mit rund 84 Prozent Nein-Stimmen deutlich ab. Der Regierungsrat gedenkt - abgesehen von den Massnahmen gemäss Fragen 1 und 4 - keine weiteren Massnahmen umzusetzen.

Frage 3: Hat die Regierung diesbezüglich mit den drei Zuger Nationalräten bereits Kontakt aufgenommen?

Antwort: Das Waffenrecht ist für das nächste traditionelle Treffen zwischen den Zuger National- und Ständeräten und den Mitgliedern des Regierungsrates vom 27. Februar 2008 traktandiert. Der Regierungsrat wird dort nochmals auf die erwähnten Vernehmlassungen des Regierungsrats hinweisen. Weitere Kontakte sind nicht geplant.

Frage 4: Wenn nicht, gedenkt der Regierungsrat die Nationalräte darum zu bitten, im Sinne der erwähnten Zuger Vernehmlassungen für die Einführung eines zentralen Waffenregisters zu stimmen?

Antwort: Auch der Regierungsrat in der neuen Zusammensetzung begrüsst die Forderung eines zentralen, nationalen Waffenregisters. Er wird die eidgenössischen Parlamentarier unseres Kantons anlässlich des nächsten Treffens vom 27. Februar 2008 darüber orientieren.

Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 2008